Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/44	Melzer, Katrin	**44/036/2026**

Zwischenbericht des Amtes 44 Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand 31.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	11.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand: 31.07.2026 - wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichts aufgeführten Kompensationsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Amt 44 wird im Haushaltsjahr 2026 alle wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen ergreifen, um den vorgegebenen Budgetrahmen einzuhalten und das beschlossene Arbeitsprogramm möglichst vollständig umzusetzen. Trotz konsequenter Haushaltsdisziplin und Ausschöpfung sämtlicher Einsparpotentiale wird zum 31.12.2026 voraussichtlich ein Defizit in Höhe von 93.000 € verbleiben. Eine Kompensation des Defizits ist nicht möglich, ohne die Erfüllung des Spielplans 2026/2027 und damit verbunden den Theaterbetrieb wesentlich zu beeinträchtigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es werden fortlaufend Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung umgesetzt und alle verfügbaren Einsparpotentiale geprüft und ausgeschöpft. Ziel ist es, mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen und gleichzeitig den beschlossenen Spiel- und Veranstaltungsbetrieb in vollen Umfang sicherzustellen. Jedoch lassen sich unterjährige Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aufgrund der antizyklischen Spielzeitplanung und damit verbunden den langfristig in Vorjahren eingegangenen Vertragsverpflichtungen unterjährig nicht kompensieren. Die haushaltsrechtliche Möglichkeit einer gegenseitigen Deckungsfähigkeit budgetrelevanter Sachkonten innerhalb des Fachamtsbudgets ist mangels Deckungsmöglichkeit nicht mehr gegeben. Es bestehen daher keine realisierbaren Einsparmöglichkeiten, die kurzfristig zur vollständigen Deckung des Defizits beitragen könnten, ohne den kulturellen Auftrag des Theaters zu gefährden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2026“

Die Budgetentwicklung wird kontinuierlich überwacht und durch ein laufendes Controlling be-gleitet. Sämtliche beinflussbaren Aufwendungen wurden bis 31.07.2026 stets überprüft und wirtschaftlich optimiert. Das verbleibende Defizit ist trotz dieser Maßnahmen nicht vermeidbar und kann aus eigener Kraft nicht kompensiert werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☒ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2026 – Stand 31.07.2026 – des Amtes 44

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang